

# Öffentliche Beschlüsse

über die  
38. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses  
des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Huber Wohnbau GmbH & Co. KG; Neubau eines Mehrfamilienhauses (17 WE) mit Tiefgarage; Maisacher Str. 64 a, Fl. Nr. 698, Gem. FFB
-------	---

Oberbürgermeister Raff formuliert folgenden von Stadtrat Schmetz eingebrachten

## Änderungsantrag

Das Bauvorhaben wird auf die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 06. Dezember 2017 verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin mit dem Bauwerber über die in der Sitzung angesprochenen Punkte ein Gespräch zu führen und dem Ausschuss vorzulegen.

TOP 4	Neubau eines Kindergartens mit 2 Gruppen in der Ricarda-Huch-Straße (Hochfeld)
-------	--

## ergänzten Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Sachvortrages **mit den in der Sitzung angedachten Ergänzungen** den Neubau des 2-gruppigen Kindergartens zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren zur Beauftragung aller erforderlichen Planungs- und Bauleistungen durchzuführen und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Vergabeverfahren die entsprechenden Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben.

TOP 5	Neubau eines Kindergartens mit 3 Gruppen in der Erlenstraße/Senserbergstraße
-------	--

Daraufhin stellt **Oberbürgermeister Raff** den von **Stadträtin Dr. Zierl** ausgereichten **Änderungsantrag** „Der PBA empfiehlt, die Planung für den Neubau des Kindergartens an der Erlenstraße/Senserbergstraße dahingehend zu überarbeiten, dass die für das städtische Grundstück am Buchenauer Platz geplante dreigruppige Krippe integriert werden kann, sei es nachträglich oder von Beginn an. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kiener-Stiftung in Verhandlung zu treten wegen der für die Krippe zusätzlich benötigten Freiflächen.“ zur Abstimmung. Dieser wird mit **6 : 9 Stimmen abgelehnt**.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Sachvortrages den Neubau des 3-gruppigen Kindergartens zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren zur Beauftragung aller erforderlichen Planungs- und Bauleistungen durchzuführen und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Vergabeverfahren die entsprechenden Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben.

<b>TOP 6</b>	<b>Teiländerung Bebauungsplan Nr. 62; Bebauungsplan Nr. 62/1 "Östliche Senserbergstraße"; Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

**Beschluss:**

**Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:**

1. Unter Bezugnahme auf die vorberatenden Einzelbeschlüsse und den abschließenden Empfehlungsbeschluss des Planungs- und Bauausschusses wird der Bebauungsplan 62/1 „Östliche Senserbergstraße“ nach abschließender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche redaktionelle und formale Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. Der Bebauungsplan 62/1 „Östliche Senserbergstraße“ trägt das Datum der Sitzung des Stadtrats, den 28.11.2017.